# TOP:

# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

# Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** V/2010/01124

**Datum:** 25.11.2010

| Gremium | Sitzung am | | |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 09.12.2010 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 15.12.2010 | öffentlich | Entscheidung |

**Tagesordnung**

Bebauungsplan Nr. 110 "Am Viethenkreuz I" - Aufstellungsbeschluss

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der beiden vorliegenden Entwurfsvarianten, das weitere Bauleitplanverfahren einzuleiten.

2. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf Grundlage der Vorentwürfe sowie der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - beauftragt.

4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Begründung**

Die im Jahr 2009 verabschiedeten Zielvereinbarungen zum NKF-Haushalt mit der Politik beinhalteten unter anderem die Aufgabe, das im Flächennutzungsplan festgesetzte Plangebiet “Viethenkreuz“ in den Ortsteilen Altendorf / Ersdorf zu untersuchen und mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gespräche zum möglichen Interesse der Weiterentwicklung des Gebietes zu

führen. Diese Gespräche wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern unter anderem in einer am 18.02.2009 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung geführt, in dessen Verlauf ein hohes Interesse an einer etwaigen Bauleitplanung zum Ausdruck gebracht wurde.

Darauf basierend beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2009, eine Voruntersuchung zur Festlegung des Planbereiches und der weitergehenden Inhalte für zukünftige Entwicklungen des Planbereichs “Viethenkreuz“ durchzuführen. Ziele der Voruntersuchungen waren die inhaltliche und räumliche Ausrichtung der künftigen Siedlungsstruktur, die verkehrliche Infrastruktur, die Ver- und Entsorgung sowie auch die landwirtschaftlichen Belange nebst den ökologischen und ökonomischen Strukturen. Diese Untersuchungen münden in dem hier vorliegenden Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 110 „Am Viethenkreuz I“.

Meckenheim, den 25.11.2010

| | |
|---|---|
| Christoph Lobeck | Waltraud Leersch |
| Sachbearbeiter | Leiterin |

**Anlagen:**

Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Entwurfsalternative 1
Anlage 3 Entwurfsalternative 2
Anlage 4 Begründung
Anlage 5 Umweltbericht

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Ja | | Nein | | Enthaltungen |